

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 26. Februar 1997

340. Interpellation von Placid Maissen und 22 Mitunterzeichnenden über die Verlegung der Kontakt- und Anlaufstelle Zweierstrasse an die Kalkbreite. Am 10. Juli 1996 reichten Placid Maissen (CVP) und 22 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 96/269 ein:

Mit Erstaunen nehmen wir Kenntnis von der Absicht, beim Tramdepot Kalkbreite, an der Kalkbreitestrasse 4, 8004 Zürich, im gleichen Gebäude, wo die Stadtjugendmusik Zürich ihr Sekretariat und Übungslokal hat, eine Kontakt- und Anlaufstelle einzurichten.

Der Stadtkreis 4, insbesondere das Langstrassegebiet, bekundet Mühe, mit der Drogensituation fertig zu werden. Es sind nicht nur die Dealer und Fixer, die die Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigen, auch die vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie Kontakt- und Anlaufstellen, Gassenzimmer, Methadonabgabe, Beratungszentren, begleitetes Wohnen usw. tragen wesentlich zur Massierung von Drogenproblemen im Langstrassegebiet bei.

Trotz Versprechungen von behördlicher Seite, die Drogenszene zu dezentralisieren und keine neuen Einrichtungen mehr im Kreis 4 zuzulassen sowie bestehende Einrichtungen zu reduzieren, wird eine bestehende Einrichtung vergrössert, mit der unverständlichen Absicht, sie an einem neuralgischen Punkt anzusiedeln. An der Badenerstrasse, vom Stauffacher bis zum Letzigraben, entsteht so ein vielfältiges Angebot von Spritzenautomaten, Kontakt- und Anlaufstellen, Drogenabgabe usw.

Die Bevölkerung im Kreis 4 ist sauer ob dieser Taktik, einerseits wird gross Hilfe versprochen (ProLangstrass), andererseits werden die Bedürfnisse von Bewohnern und Beschäftigten übergangen. Ein solches Handeln können wir nicht akzeptieren. Wir haben gegen Drogen-Einrichtungen nichts einzuwenden, sie sind notwendig, aber bitte nicht alle im Kreis 4 oder an dessen Grenzen. Wir verlangen, dass man auf die Bevölkerung und die Beschäftigten im Kreis mehr Rücksicht nimmt, eine gleiche Behandlung wie in anderen Stadtkreisen zukommen lässt.

Wir bitten den Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat seit der Letzenschliessung nicht auch der Ansicht, dass die Einrichtungen für Drogenabhängige dezentralisiert werden müssen? Ist der Stadtrat bereit, sein Versprechen einzulösen, im Kreis 4 keine zusätzlichen Angebote mehr für Drogenabhängige zur Verfügung zu stellen und bestehende Einrichtungen abzubauen?

2. Welche Kosten wird die Verlegung verursachen, wie wird diese finanziert, mit welchen Folgekosten ist zu rechnen? Sind bereits Arbeiten vergeben worden?

3. Wie gross sind die Raumverhältnisse am alten Standort und die Raumbedürfnisse am geplanten neuen Standort? Wie sind die Besuchsfrequenzen, welche werden erwartet?

4. Wurde die Stadtjugendmusik Zürich, die an der Kalkbreitestrasse 4 ihr Sekretariat und Übungslokal hat, über das Vorhaben des Sozialdepartements orientiert, wie lautet die Stellungnahme der Stadtjugendmusik, kann ein reibungsloses Nebeneinander gewährleistet werden?

5. Welchen Stellenwert geniesst die Jugendarbeit beim Stadtrat, insbesondere beim Sozialdepartement, wie hoch schätzt der Stadtrat die präventive Wirkung von Sportvereinen, Musikvereinen und Organisationen im Jugendbereich ein?

6. Wann und wie wurde das VBZ-Personal über das Vorhaben orientiert und gefragt, wie lautet eine allfällige Stellungnahme?

7. Warum wurde die regelmässig unter der Leitung der Stadtpolizei tagende gemischte Drogenkommission, in der auch das Sozialdepartement, die Kantonspolizei sowie Schulen und Quartierorganisationen vertreten sind, nicht vorgängig orientiert? Warum hat man nur im nachhinein durch die Ausschreibung der Nutzungsänderung im «Tagblatt» davon erfahren?

8. Wäre es nicht sinnvoller, im Bereich des alten Tramdepots Kalkbreite, an zentralem Ort, das von vielen gewünschte Quartierzentrum für Aussersihl einzurichten?

9. Welche sozialen Einrichtungen sind im Kreis 4 angesiedelt? (mit Adressen)

10. Welche sozialen Einrichtungen befinden sich in den übrigen Stadtkreisen? (nach Kreisen, mit Adressen)

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Lettenschliessung wurden zwei dezentrale Einrichtungen mit Gassenzimmer in Oerlikon und in der Allmend/Brunau eröffnet, um die Innenstadt zu entlasten. Im Kreis 4 wurden keine zusätzlichen Angebote mehr geschaffen. Es bestehen zurzeit die Einrichtung mit Gassenzimmer an der Neufrankengasse und die Einrichtung ohne Gassenzimmer an der Zweierstrasse, eine Tagesstruktur für Substituierte und Menschen, die Abstand von der Gasse suchen. Die Besucherzahlen an der Neufrankengasse wurden durch gezielte betriebliche Massnahmen und teilweise mit Unterstützung der Polizei reduziert. Einrichtungen in anderen Quartieren sind in der Folge noch stärker belastet worden. Die Kontakt- und Anlaufstelle Zweierstrasse wird nach dem Umzug an die Kalkbreite aufgehoben. Das Sozialdepartement führt heute in der Stadt Zürich total sechs Kontakt- und Anlaufstellen mit Gassenzimmer, wovon nur eine im Kreis 4.

Zu Frage 2: Da seit längerer Zeit keine Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt wurden, befindet sich die Liegenschaft in einem eher desolaten Zustand und ist stark renovationsbedürftig. Das Bauvorhaben umfasst indessen lediglich die unabdingbaren bausubstanzerhaltenden Arbeiten sowie die Instandstellung und Einrichtung der beiden Geschosse für den Betrieb der vorgesehenen Tagesstruktur. Die für die Nutzungsänderung notwendigen Arbeiten belaufen sich auf Fr. 470 000.—. Die Unterhaltsarbeiten und Anpassungen an heutige Anforderungen verursachen Kosten von Fr. 850 000.—. Die VBZ überlassen dem Hochbauinspektorat für den Betrieb einer drogenfreien Tagesstruktur des Sozialdepartements die Liegenschaft Kalkbreitstrasse 4 zu einem jährlichen Betreffnis von Fr. 20 000.— zuzüglich sämtlicher Neben- sowie baulicher Unterhaltskosten.

Bisher sind noch keine Bauarbeiten vorgenommen worden.

Zu Frage 3: Die heutigen Raumverhältnisse an der Zweierstrasse lassen ein für die Zielgruppe adäquates Arbeiten kaum zu. Sie sind ausgesprochen begrenzt. Nach dem Umzug an die Kalkbreitstrasse 4 wird die Einrichtung an der Zweierstrasse geschlossen. In den neuen Räumlichkeiten lassen sich das normale Angebote einer Kontakt- und Anlaufstelle (Aufenthaltsraum, Cafeteria, Duschen, Waschmaschinen usw.) unterbringen, und es stehen zusätzlich Räume für Aktivitäten, Beratung und Beschäftigungsangebote zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Bemühungen, die Selbstwahrnehmung und -verantwortung, die Fähigkeiten, die Gesundheit sowie die sozialen Kompetenzen der Zielgruppe zu fördern und dadurch Weichen für eine selbstbestimmtere Zukunft zu stellen.

Zurzeit liegen die Besuchsfrequenzen aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten in der Regel bei 20 bis 30 Personen. In der Stadt Zürich werden jedoch an eine grosse Zahl von Abhängigen Substitute abgegeben, mehrheitlich durch private Ärzte, Zokl, Drop-Ins

usw. Für diese Menschen fehlen, auch in den Einrichtungen von Zock und Drop-Ins, Aufenthaltsmöglichkeit und adäquate Tagesstruktur, welche die soziale und gesundheitliche Stabilisierung unterstützt und letztlich die Distanzierung zu Drogenszene und Abhängigkeit fördert. Oftmals hält sich die anvisierte Zielgruppe mangels Alternativen an den ihnen bekannten Orten auf. Dies erhöht die Rückfallquoten und erschwert die Integration. In der heutigen Zeit ist die Chance dieser Menschen für eine Arbeitsstelle ausserhalb niederschwelliger Arbeitsangebote sehr beschränkt.

Die Besucherfrequenz wird nach dem Umzug sicher höher liegen als zurzeit an der Zweierstrasse.

Zu Frage 4: Am 11. Juli 1996 wurden mit der Präsidentin der Stadtjugendmusik (SJMZ) sowie dem Obmann der Musikkommission im VBZ-Depot Hard am Escher Wyss-Platz mögliche Proberäumlichkeiten sowie Nebenräume für Sekretariat und Instrumentenlager besichtigt. Die Räume wurden als sehr gut geeignet beurteilt.

Zu Frage 5: Die Jugendarbeit sowie alle Formen von Prävention geniessen beim Stadtrat einen hohen Stellenwert.

Zu Frage 6: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Depots 4 «Elisabethenstrasse» wurden zusammen mit dem übrigen VBZ-Personal mittels eines «aktuell», einer internen Mitteilung, am 16. Juli 1996 detailliert über die vom Stadtrat beschlossene Umnutzung der von seiten der Verkehrsbetriebe nicht mehr benutzten und auch nicht mehr benötigten Liegenschaft Kalkbreitestrasse 4 orientiert.

Dass negative Stellungnahmen ausgeblieben oder mindestens nicht laut geworden sind, hängt nach Meinung des Direktors der VBZ damit zusammen, dass sich die Situation beim Depot Oerlikon, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenzimmer eingerichtet worden war, völlig entspannt hat. Demgegenüber soll in der Liegenschaft Kalkbreitestrasse ja lediglich eine drogenfreie Tagesstruktur ohne Gassenzimmer betrieben werden.

Zu Frage 7: Seit Sommer 1991 führt das Sozialdepartement in der Liegenschaft Zweierstrasse 54 eine Kontakt- und Anlaufstelle ohne Gassenzimmer. Seit langer Zeit wurde nach adäquaten Ersatzräumlichkeiten gesucht. Über den geplanten Umzug von der Zweierstrasse an die Kalkbreitestrasse 4 und die damit verbundene Schliessung der Einrichtung an der Zweierstrasse wurden mit Schreiben vom 8. Juli 1996 die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Stadtkreises 4 und die Quartiervereinspräsidenten der Stadtkreise 3 und 4 orientiert. Die zusätzliche Information der gemischten Drogenkommission wurde aus Versehen unterlassen.

Zu Frage 8: Die verschiedenen Raumsprüche der unterschiedlichen Interessengruppen sind oft kaum unter einen Hut zu bringen und werden oft gegeneinander ausgespielt. Im Rahmen des Projektes «Soziokultur» wird der Standortsuche für ein Quartierzentrum Aussersihl hohe Priorität eingeräumt.

Zu den Fragen 9 und 10: Das Auflisten aller sozialen Einrichtungen sortiert nach Stadtkreisen bedeutet einen immensen Arbeitsaufwand. Zudem ist ein unmittelbarer Nutzen nicht zu erkennen. Einen aktuellen Überblick über Adressen aller sozialen Einrichtungen

gen vermittelt das Buch «Soziale Hilfe von A–Z, Verzeichnis der sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienste im Kanton Zürich 1997/98». Das Verzeichnis wird von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens herausgegeben.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteher des Polizeisowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber